

Ausgabe 4 | 18. Februar 2020

1. Innovationstag 2020 „Innovationsland OÖ - Neue Perspektiven & Technologietrends“

Dienstag | 17. März 2020 | 15:30 Uhr | WKO Oberösterreich | Hessenplatz 3 | 4020 Linz

Die oberösterreichischen Betriebe beweisen täglich ihre Leistungsstärke und Innovationskraft. Sie finanzieren rund drei Viertel der F&E-Ausgaben und tragen wesentlich dazu bei, dass Oberösterreich bei den Patentanmeldungen und in der Förderstatistik der FFG an 1. Stelle in der Bundesländerwertung liegt.

Um die künftigen Herausforderungen zu meistern, muss der Wirtschafts- und Technologiestandort Oberösterreich weiterentwickelt werden. Neue Trends brauchen entsprechende Ressourcen und Rahmenbedingungen für die Umsetzung sowie den Blick über den eigenen Tellerrand.

Wie andere Innovationsregionen den technologischen Fortschritt als Chance nutzen und mit welchen Themen sich internationale Forschungs-Hot-Spots beschäftigen, erfahren Sie beim Innovationstag der WKO Oberösterreich.

- „Welche Rahmenbedingungen braucht ein starkes Innovationsland?“
- „Trends & Technologien 2030 - Worauf müssen wir uns einstellen?“

Antworten auf diese Fragen geben unter anderem die Referenten des Innovations-Tages 2020: **Prof. Dr. Thomas Hirth** - Er ist Vizepräsident für Innovation und Internationales am Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Und **Dr. Clara Neppel**, sie ist Senior Director am Institute of Electrical and Electronics Engineers (IEEE).

Welche Rahmenbedingungen für einen „Technologietrends aus internationalen Forschungs-Hot-Spots“ notwendig sind berichten Dr. Peter Pesl (AußenwirtschaftsCenter London), Mag. Georg Furlinger (AußenwirtschaftsCenter San Francisco) und Vera Fritsch (AußenwirtschaftsCenter New Delhi).

Nähere Informationen:

[Einladung](#)

T 05-90909-4251

[Website](#)

Anmeldung

E: veranstaltung@wkoee.at oder <https://online.wkoee.at/WKO/2020-23130>

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Anmeldeschluss

Montag, 16. März 2020

Infos unter T 05-90909-4251.

WIR SIND INDUSTRIE

Der Innovationstag ist eine gemeinsame Veranstaltung der sparte.industrie und der Abteilung Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft der WKO Oberösterreich, die in Kooperation mit der VKB-Bank und den OÖ Nachrichten durchgeführt wird.

WIR SIND INDUSTRIE

BILDUNG

1. Mäßigung der Konventionalstrafe bei Verstoß gegen Kundenschutzklausel

Arbeitgeber und Arbeitnehmer hatten im Dienstvertrag eine Konventionalstrafe sowie eine Strafe bei Verstoß gegen die Kundenschutzklausel in Höhe jeweils des sechsfachen Durchschnittsentgelts der letzten 12 Monate vereinbart.

Bei der Beurteilung, ob die vereinbarte Konventionalstrafe übermäßig, also überhöht ist, sind vor allem die Verhältnismäßigkeit dieser Strafe, die wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnisse des Arbeitnehmers, insbesondere seine Einkommensverhältnisse beziehungsweise Vermögensverhältnisse, ferner Art und Ausmaß seines Verschuldens an der Vertragsverletzung sowie die Höhe des durch die Vertragsverletzung dem Arbeitgeber entstandenen Schadens entsprechend zu berücksichtigen.

Das Berufungsgericht hat sich mit der Frage des Verschuldens des Arbeitnehmers auseinandergesetzt. Dabei hat es hinsichtlich des Unrechtsgehalts danach unterschieden, inwieweit der Arbeitnehmer Kunden aktiv abgeworben hat bzw. inwieweit diese von selbst an den Arbeitnehmer herangetreten sind, um mit ihm oder über seine Vermittlung eine Vereinbarung zu schließen. Dagegen bestehen aus Sicht des OGH keine Bedenken. Das Berufungsgericht ist richtigerweise davon ausgegangen, dass beides gegen die Kundenschutzklausel verstößt.

Gerade vor dem Hintergrund, dass der Arbeitgeber wiederholt darauf hinweist, dass der Arbeitnehmer mehrere hundert Kunden betreut hat, ist dabei die Zahl der Kunden, die, noch dazu teilweise ohne aktives Zutun durch den Arbeitnehmer von ihm "abgeworben" wurden, relativ gering.

Wenn daher die Vorinstanzen unter Berücksichtigung dieser Umstände, des nicht feststellbaren konkreten Schadens und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers eine Mäßigung auf ein Drittel der vereinbarten Konventionalstrafe für angemessen erachteten, ist dies nicht korrekturbedürftig.

OGH 17. 12. 2019, 9 ObA 134/19z

2. Lehrlingsinitiative

Eine Initiative des Brucknerhauses in Kooperation mit dem IKW Linz

Das Brucknerhaus und der internationale Kultur- und Wirtschaftsforum Linz haben eine Lehrlingsinitiative ins Leben gerufen mit dem Ziel, junges Publikum, speziell Lehrlinge, für Konzertbesuche zu begeistern.

Dem Brucknerhaus und dem IKW Linz ist es ein besonderes Anliegen, junge Menschen für Musik aus allen Richtungen zu begeistern. Denn kulturelle Bildung ist besonders bei Teenagern wichtig, um ihre Entwicklung zu fördern. Mit ausgewählten Veranstaltungen wird für diese Zielgruppe ein spezielles Programm entwickelt.

Die oberösterreichischen Wirtschaftsbetriebe können diese Initiative unterstützen, indem sie ihre Lehrlinge dazu aktivieren, das Angebot in Anspruch zu nehmen und Konzerte im Brucknerhaus zu besuchen.

BILDUNG

Wirtschaftsunternehmen sind außerdem eingeladen, diese Initiative - unter anderem - durch ihre Mitgliedschaft beim Internationalen Kultur- und Wirtschaftsforum ideell und finanziell zu unterstützen.

Nähere Informationen zu dieser Lehrlingsinitiative sowie die Lehrlingskonzerte im Frühjahr 2020 finden Sie unter folgendem Link:

<http://wko.at/oe/Branchen/Industrie/Zusendungen/LehrlingsinitiativeIKW2020WKO.pdf>

Information und Anmeldung: education@liva.linz.at

3. Lehrberufspaket 1/2020 - kaufmännische Lehrberufe, darunter Industriekaufmann/Industriekauffrau

Am 12. Februar wurde im Ministerrat ein neues Lehrberufspaket beschlossen. Es beinhaltet die Bearbeitung bzw. Erneuerung von insgesamt 31 Berufsbildern.

Das beschlossene Lehrberufspaket umfasst die branchenübergreifende Modernisierung und Digitalisierung von insgesamt 31 Berufsbildern. „Die Neugestaltung der Lehrberufe ist ein Erfolgsweg, den wir konsequent fortsetzen. Digitalisierung betrifft alle Bereiche. Daher ist es unsere Aufgabe, alle Berufe für diesen Wandel zu rüsten“, sagt Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck zu den neuen bzw. überarbeiteten Lehrberufen. Die neuen Ausbildungsverordnungen sollen mit 1. Mai 2020 in Kraft treten. Somit können Interessenten bereits ab dem kommenden Ausbildungsjahr 2020/2021 starten.

Überarbeitete und neue Lehrberufe

Die Anforderungen einer modernen, digitalen Büroorganisation erfordern Erneuerungen der kaufmännisch-administrativen Lehrberufe. Nachhaltiges Wirtschaften soll den Lehrlingen ebenso beigebracht werden wie Entrepreneurship. Kaufmännisch-administrative Lehrberufe für die Hotellerie sollen stärker auf Kundenorientierung und neue digitale Anwendungen ausgerichtet sein.

Mehr als 15.000 Lehrlinge profitieren

„Das aktuelle Paket umfasst insgesamt 31 neue bzw. überarbeitete Lehrberufe und schafft eine moderne Ausbildung am Puls der Zeit für rund 15.000 Jugendliche und junge Erwachsene. Wir geben unseren künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Rüstzeug, um bestmöglich auf die Anforderungen einer geänderten Arbeitswelt vorbereitet zu sein und halten das hohe Niveau der dualen Ausbildung“, so die Wirtschaftsministerin.

Ergänzend soll auch die Lehre mit Matura entsprechend mit einem Paket gestärkt werden, genauso wie die Lehre für Erwachsene. „Es ist ganz wesentlich, dass wir darauf schauen, dass wir eigene Berufsschulklassen für Erwachsene haben und dass es auch genügend Lehrangebote für Umsteigerinnen und Umsteiger gibt. Wir können die demographische Entwicklung Österreichs nicht ändern, aber wir können auf die Erwachsenenlehre setzen. Das steht ganz oben auf der Agenda“, so Schramböck weiter.

ENERGIE

1. Mehr Sicherheit für das Stromnetz: Deutschland und Österreich sind Vorreiter in Europa

Seit Dezember 2019 tauschen die deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW sowie die österreichische APG sogenannte „Minutenreserve“ aus. Damit kooperieren Deutschland und Österreich als erste Staaten in Europa bei allen Regelreservearten. Unter Minutenreserve versteht man die Bereitstellung kurzfristiger Stromreserven zum Ausgleich von Schwankungen von Erzeugung und Verbrauch, die sich auf die Frequenz auswirken. Minutenreserve wird nach den beiden kurzfristig wirkenden Ausgleichsenergien „Primärregelleistung“ und „Sekundärreserve“ eingesetzt. Die Aktivierung von Minutenreserve erfolgt innerhalb von 15 Minuten. Diese Flexibilität leistet einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Stromversorgung in Europa.

Die Kooperation, die unter dem Projektnamen „GAMMA“ (German-Austrian Manual Merit Order Activation) geführt wird ist richtungsweisend, da sie als erste Kooperation im Bereich der Minutenreserve regional die Ziele der Guideline Electricity Balancing erfüllt und einen übernationalen Markt für Regularbeit schafft. So können Deutschland und Österreich einen regionalen Binnenmarkt für den gemeinsamen Einsatz von Minutenreserve erproben und die dabei gesammelten Erfahrungen als internationale Vorreiter bei der Integration von Regelenergiemärkten in das europäische Projekt „MARI“ (Manually Activated Reserves Initiative) einbringen.

Geregelte Energie: Breite Zusammenarbeit seit vier Jahren

Seit August 2016 tauschen die ÜNB gemeinsam Sekundärregularbeit grenzüberschreitend aus und sind damit Vorreiter für die europäische Plattform zur gemeinsamen Aktivierung von Sekundärregularbeit „PICASSO“.

Über die Anforderungen der Guideline Electricity Balancing hinaus wird die Sekundärregularbeits-Kooperation Deutschland/Österreich im Februar 2020 um eine gemeinsame Beschaffung von Sekundärreserve erweitert. Hierbei ist vorgesehen, dass in einer Startphase bis zu 80 MW, später bis zu 280 MW, grenzüberschreitend beschafft werden können. Die in diesem Zusammenhang notwendige Kosten-Nutzen-Analyse für die Allokation der grenzüberschreitenden Transportkapazitäten haben die kooperierenden ÜNB gemeinsam entwickelt. Dabei wird der Marktwert grenzüberschreitender Übertragungskapazität für den Day-Ahead-Markt dem der Sekundärreserve gegenübergestellt und die Beschaffung entsprechend optimiert. Auf diese Weise wird diejenige Menge an grenzüberschreitender Übertragungskapazität ermittelt, die der Sekundärreserve zugewiesen wird. Auch diese Kooperation stellt ein Leuchtturmprojekt in Europa dar und greift damit den Zielen des Clean-Energy-Packages vor.

Neben den bereits genannten Kooperationen sind die deutschen und der österreichische ÜNB Teil des internationalen Netzregelverbundes (IGCC) - mit dem Ziel einer Vermeidung von gegenläufigen Aktivierungen von Sekundärreserve - und der FCR-Kooperation - mit dem Ziel einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Beschaffung von Primärregelleistung.

ENERGIE

2. Stabilere Stromnetze dank intelligenter Umrichter

Energie drehender Windkraftanlagen soll dank intelligenter Umrichter zur Netzstabilisierung beitragen.

Deutschland will in den nächsten Jahren Strom vermehrt aus Wind und Sonne beziehen. Das stelle erhöhte Anforderungen an das Stromnetz, erklärt Holger Wrede von der Hochschule Düsseldorf: „Um die Stabilität des Netzes zu gewährleisten, ist es notwendig, dass Kraftwerke auf schwankenden Stromverbrauch reagieren.“ Für Windenergie und Photovoltaikanlagen sei das derzeit noch schwierig. Das Projekt in Zusammenarbeit mit W2E Wind to Energy (Rostock) will durch das Weiterentwickeln der Anlage im Zusammenspiel mit dem Umrichter neue Lösungsansätze bieten. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) fördert das Projekt fachlich und finanziell mit 395.000 Euro.

Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, bis 2038 alle Kraftwerke abzuschalten, die Strom aus Kohle produzieren und den Anteil der erneuerbaren Energien deutlich zu steigern. Um das Stromnetz stabil zu halten, sei es notwendig schnell auf steigenden oder sinkenden Verbrauch zu reagieren. „Verändert sich der Stromverbrauch, reagieren die Kraftwerke, indem sie Regelenergie zur Verfügung stellen, um Netzspannung und -frequenz stabil zu halten. Bis diese Energie bereitgestellt werden kann, dauert es jedoch einen Moment. Diese Zeit wird mit der Momentanreserve überbrückt. Also der Energie, die in den großen rotierenden Massen der Dampfturbinen und Generatoren gespeichert ist“, erklärt Dirk Schötz, Leiter des DBU-Referates Klimaschutz und Energie.

Das Problem mit Erneuerbaren Energien sei, dass diese derzeit nicht in der Lage seien, diesen Zeitraum zu überbrücken und die nötige Momentanreserve bereitzustellen. „Windenergie kann zwar Primärregelenergie liefern, jedoch im Gegensatz zu Kohle- oder Atomkraftwerken derzeit keine Momentanreserven“, erklärt Wrede. Auch die Fähigkeiten, ein gestörtes Teilnetz allein zu versorgen sowie ein Stromnetz nach einem Ausfall wieder aufzubauen, fehlen den Erneuerbaren. Um zukünftig aber komplett auf Kohle- und Atomkraftwerke verzichten zu können, sei dies alles notwendig.

In dem Projekt der Hochschule Düsseldorf soll das durch das Weiterentwickeln der Anlage und des Umrichters möglich gemacht werden. Mit Hilfe einer neuen Regelungs-Software sollen Windkraftanlagen Momentanreserven bereitstellen und das Netz nach einem Ausfall auch ohne Kohle- und Atomkraftwerke wieder aufbauen können. „Das Verfahren der Hochschule Düsseldorf kann einen wichtigen Beitrag zum Umstellen unserer Stromversorgung auf Basis Erneuerbarer Energien leisten. Es soll ermöglichen, die Energie der drehenden Rotoren und Generatoren der Windkraftanlagen, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme zusätzlicher Energiespeicher, zum Stabilisieren der Netze und für Regelungsaufgaben zu nutzen“, so Dirk Schötz.

TECHNOLOGIE

1. Getting ready for Horizon Europe

Europäische Programme sind die Königsklasse der Forschungsförderung. Attraktive Förderquoten bis zu 100%, standardisierte Abwicklung, aber auch hoher Wettbewerb und anspruchsvolle Beantragung kennzeichnen das europäische Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“. Für jeden, der den Zuschlag für ein Projekt erhält, ist das eine große Auszeichnung und Reputation! Auf Hochtouren laufen die Vorbereitungen für das Nachfolgeprogramm Horizon Europe, das ab 2021 folgt. Wenn Sie innovative Ideen und Projekte in Planung haben und über die Grenzen hinweg kooperieren wollen, dann sind Sie bei diesem Training richtig!

Infos aus erster Hand

Wir holen für Sie einen der bekanntesten EU-Experten nach Oberösterreich. Dr. Seán McCarthy besticht durch sein Insider-Wissen sowie seinen umfassenden Erfahrungsschatz und versteht es, in unterhaltsamer Weise, die Welt der europäischen Forschungsförderungen für alle begreifbar zu machen.

Zielgruppe

Das Training richtet sich an innovative Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Universitäten & Fachhochschulen. Vorkenntnisse zu EU-Programmen sind von Vorteil, können aber in einem Vorabgespräch mit dem Förderteam der Business Upper Austria erlangt werden.

Training zum europ. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation mit Dr. Seán McCarthy von Hyperion Ltd. aus Irland

Als Experte im Bereich europäischer Forschung greift er auf beinahe 40 Jahre Erfahrung zurück und hat im Laufe der Zeit selbst an 60 EU-Projekten teilgenommen bzw. diese koordiniert. Seit 1995 ist er als Trainer tätig und kann über 76.000 Personen zu seinem Teilnehmerkreis zählen. 2017 hat er für seine herausragende Leistung den EARMA-Award gewonnen, welcher von der European Association of Research Managers and Administrators verliehen wird.

Wann: Mittwoch, 26. Februar 2020, 09:00 - 14:00 Uhr

Wo: OBERBANK Donau-Forum, Untere Donaulände 28, 4020 Linz

Preis: EUR 390,-- exkl. 20% MwSt.

Sprache: Englisch

[>> Inhalte des Trainings](#)

[>> Anmeldung](#)

TECHNOLOGIE

2. TRIGOS 2020 - Einreichfrist hat begonnen!

Ihnen ist nachhaltiges Wirtschaften ein wichtiges Anliegen? Sie sehen Ihr Engagement im Bereich verantwortungsvolles Wirtschaften als essentiellen Faktor Ihres Unternehmens an und treten damit für andere Unternehmen als Vorbild auf?

Nutzen Sie 2020 Ihre Chance und reichen Sie bis 13. März für den TRIGOS 2020 ein!

Über den TRIGOS

Österreichs Auszeichnung für Wirtschaften mit Verantwortung - der TRIGOS - wird im Jahr 2020 zum siebzehnten Mal von einer breiten Trägerschaft aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft vergeben. In den letzten sechzehn Jahren haben sich über **2.200 österreichische Unternehmen** beworben und rund **280 Betriebe** wurden **national** sowie **regional ausgezeichnet**. Mit sechs Kategorien startet der TRIGOS 2020 in die siebzehnte Runde. Mit der Verantwortung im Kerngeschäft als notwendige Basis liegt der Fokus auf Innovationskraft, Wirkung und Zukunftsfähigkeit der jeweiligen Initiativen und Projekte. Gleichzeitig wird ein Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der UN - den Sustainable Development Goals (SDGs) - besonders gewertet.

Eine Bewerbung ist bis zum 13. März 2020 in sechs Kategorien möglich

TRIGOS bietet jenen Unternehmen eine Bühne, die sich durch ihre Aktivitäten bereits heute für eine zukunftsfähige Gesellschaft engagieren. Österreichische Klein- und Mittelbetriebe als auch Großkonzerne können sich in folgenden Kategorien bewerben:

- Vorbildliche Projekte
- MitarbeiterInnen-Initiativen
- Internationales Engagement
- Regionale Wertschaffung
- Social Innovation & Future Challenges
- Klimaschutz

TRIGOS Regional

Auch in diesem Jahr wird der TRIGOS Regional verliehen. 2020 besteht für Unternehmen aus **Tirol** und **Kärnten** die Möglichkeit, nicht nur auf Bundesebene, sondern auch regional ausgezeichnet zu werden. Liegt Ihr Unternehmen in einem der beiden Bundesländer, gilt Ihre Einreichung automatisch sowohl regional als auch bundesweit.

Nähere Informationen zum TRIGOS Regional finden Sie auf der [Website](#).

Zusätzliche Informationen zum TRIGOS 2020 finden Sie [online](#).

Bis einschließlich 13. März 2020 können Sie unter [der Homepage](#) am TRIGOS 2020 teilnehmen.

Wir sind schon sehr gespannt darauf zu sehen, wie sich Ihr Unternehmen im Bereich verantwortliches Wirtschaften und Nachhaltigkeit weiterentwickelt hat und freuen uns auf Ihre Einreichung!

TECHNOLOGIE

3. Experten gesucht: Unterstützung der European Commission in Ihren Aufgaben zum Innovation Fund

Die EU-Kommission hat am 31.1.2020 einen Aufruf zur Identifikation von Experten [veröffentlicht](#), die sie bei ihrer Arbeit im Innovationsfond unterstützen sollen.

Interessierte Experten müssen sich - wie in der EU üblich - selbst registrieren. Die Tätigkeit der Experten wird honoriert. Es wird um rasche Registrierung ersucht (ca. bis März 2020). Die ersten Experten sollen bereits im Juni/Juli 2020 ausgewählt sein und ihre Arbeit im November 2020 aufnehmen. Bereits registrierte Experten werden ersucht ihr Profil zu aktualisieren und ausdrücklich auf den Innovationfonds Bezug zu nehmen.

Gesucht sind unterschiedliche

- technische Experten*innen mit Wirtschafts- und Marktkenntnis,
- Finanz- und Risikoexpert*innen und
- Expert*innen für öffentliche Vergabeverfahren, vorzugsweise mit ca. 15 Jahren Berufserfahrung. Englisch auf Arbeitsniveau.

Details: [auf der Homepage](#).

Da beabsichtigt ist im Umweltbereich erhebliche Mittel einzusetzen, wird explizit nach Expertise in einem oder mehreren der folgenden Bereiche gesucht:

- Renewable energy: wind, solar (PV / CSP), geothermal, bioenergy, ocean etc.
- Carbon capture, utilisation and storage
- Industries covered under the Emission Trading System, such as but not limited to:
- Ferrous and non-ferrous metals
- Chemicals
- Cement, concrete, lime and gypsum
- Refineries
- Paper
- Glass and ceramics
- Hydrogen
- Energy storage
- Cross-sectoral and industrial symbiosis projects

Ausgabe 4 | 18.02.2020

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

BETRIEB UND UMWELT

1. Zulassungsverbote für Rumänien und Litauen für bestimmte Pflanzenschutzmittelwirkstoffe

In den [Durchführungsbeschlüssen \(EU\) 2020/152](#) und [\(EU\) 2020/153](#) wurde festgelegt, dass Rumänien und Litauen gem. Artikel 53 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 keine weiteren Zulassungen für Pflanzenschutzmittel mit bestimmten Wirkstoffen mehr erhalten.

Für Rumänien gilt dies für Pflanzenschutzmittel mit den Wirkstoffen Clothianidin oder Imidacloprid zur Anwendung bei Brassica napus gegen die Schädlinge Phyllotreta spp. oder Psylliodes spp. und für Litauen für Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Thiamethoxam zur Anwendung bei Sommerraps gegen die Schädlinge Phyllotreta spp. oder Psylliodes spp.

Weitere Infos finden Sie unter www.wko.at/ooe/service-umweltnews

2. Erweiterung des Anhangs XIV (REACH) um 11 zulassungspflichtige Stoffe

Anhang XIV der REACH-Verordnung enthält Stoffe, für die aufgrund besonders besorgniserregender Eigenschaften eine Zulassungspflicht besteht.

Dieser Anhang wurde gemäß [Verordnung \(EU\) 2020/171](#) um 11 Eintragungen erweitert. Nach dem Ablauftermin dürfen diese Stoffe nur mehr mit einer entsprechenden Zulassung in Verkehr gebracht und verwendet werden. Das gilt unabhängig von der Menge. Ein Zulassungsantrag ist spätestens 18 Monate vor dem Ablauftermin bei der Europäischen Chemikalienagentur zu stellen.

Nachgeschaltete Anwender, die einen zulassungspflichtigen Stoff im Rahmen der Zulassung eines (Vor)Lieferanten verwenden, müssen selbst keine Zulassung beantragen. Sie müssen die Verwendung der Europäischen Chemikalienagentur mitteilen.

Für oben genannte Stoffe werden der Ablauftermin und der Termin für den Antragsschluss für Zulassungsanträge unter gewissen Voraussetzungen für die Herstellung von Ersatzteilen für die Reparatur von Erzeugnissen verlängert oder verkürzt.

Weitere Infos finden Sie unter www.wko.at/ooe/service-umweltnews.

3. Begutachtung: Grundwasserschutz im nördlichen Eferdinger Becken

Das Land Oberösterreich hat einen Entwurf einer Verordnung zur Neuerlassung des Grundwasserschongebietes Nördliches Eferdinger Becken - bisher geregelt durch [LGBl. 98/1990](#) - zur Begutachtung ausgesandt. Damit soll das Grundwasserschongebiet (gemäß [§ 34](#) und [§ 35 WRG](#)) unter Ausweisung vier neuer Kernzonen und zwei wesentlich verkleinerter Randzonen verordnet werden. Das Grundwasserschongebiet „nördliches Eferdinger Becken“ erstreckt sich in den Gemeinden Feldkirchen an der Donau, Ottensheim, Goldwörth und Walding.

Ausgabe 4 | 18.02.2020

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

BETRIEB UND UMWELT

Die Auswirkungen dieser geänderten Ausweisung sind, dass bestimmte (betriebliche) Tätigkeiten, die grundwasserwirksame Auswirkungen haben, einem wesentlich strengeren Regime unterliegen als in anderen Bereichen außerhalb eines Grundwasserschongebietes.

Beschränkungen für Betriebe ergeben sich durch allfällige Bewilligungspflichten, Verbote und Gebote, wie nachstehend zusammengefasst.

Die relevanten Einschränkungen für die gewerbliche Wirtschaft sind zB.:

- Bewilligungspflicht mit allfälligen strengen Auflagen (zB bei befestigten und unbefestigten Flächen, die als Stellplätze für Kfz, Verkehrs-, Lager- oder Manipulationsflächen (250 m² in der Randzone und 100 m² in der Kernzone) dienen, Aufgrabungen und Bohrungen tiefer als 2 m unter Geländeoberkante (Kernzone: 1 m); Lagerung und Leitung wassergefährdeter Stoffe mehr als 200 l bzw. mehr als 5.000 l Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe (in der Kernzone: 1.000 l), Betriebe mit erforderlicher Widmung M oder B auf abgesenkten Trockenbaggerungsflächen)
- Ein generelles Verbot von Tätigkeiten bzw. Vorhaben (zB Naß- und Trockenbaggerungen, Abfallbehandlungsanlagen, Ablagerungen bestimmter Stoffe bzw. Einbau von unkontrollierten Recyclingbaustoffen oder Erdaushub; Errichtung von Betrieben mit bestimmten Widmungen (I und Seveso-III), Versickerung von Abwasser, punktförmige Versickerung).

Weiters setzen für manche Tätigkeiten/Maßnahmen bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Verpflichtungen nach dem UVP-Gesetz ein. In Spalte 3 des Anhangs 1 des [UVP-G \(BGBl. Nr. 697/1993 idgF\)](#) sind dazu bezüglich Wasserschutz- und -schongebiete (schützenswerte Gebiete der Kategorie C) zB folgende Tätigkeiten genannt:

- Ausbaumaßnahmen sonstiger Art an Schnellstraßen oder Neubau sonstiger Straßen oder ihrer Teilabschnitte
- Neubau oder Änderungen an Schienenanlagen, Frachtenbahnhöfen, Verschubbahnhöfen, Güterterminals, Güterverkehrszentren

Die Pläne können ausschließlich im Internet unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> unter Politik > Recht > Begutachtungsentwürfe > [Begutachtungsentwürfe von Landesverordnungen](#) bezogen werden.

Eine Stellungnahme ist bis Mittwoch, **11. März 2020** an das Umweltservice (E gabriele.kovacsik@wkoee.at) zu senden, damit diese im laufenden Begutachtungsverfahren berücksichtigt werden kann. Bitte geben Sie darin auch an, wo die Tätigkeit (Rand- bzw. Kernzone) erfolgt.

[Begutachtungsunterlagen](#)

AUSGABE 4 | 18.2.2020

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

WIRTSCHAFTSRECHT

1. WERKVERTRAGSNORM ÖNORM B2110

Chancen und Risiken für Auftraggeber und Auftragnehmer

Bei nahezu jedem (Bau-)Werkvertrag wird auf die ÖNORM B2110 Bezug genommen. Es ist daher zur Abschätzung der damit verbundenen Chancen und Risiken notwendig, eine Vorstellung über den Regelungsinhalt dieser Werkvertragsnorm zu haben. Die Informationsveranstaltung erläutert die wesentlichen Regelungsinhalte, welche teilweise stark von den allgemeinen gesetzlichen Regeln abweichen.

Inhalte:

- Bedeutung und Anwendungsbereich der ÖNORM B2110
- Wie wird die ÖNORM B2110 vereinbart und was ist dabei zu beachten?
- Welche Risiken für den Auftraggeber gibt es?
- Welche Risiken für den Auftragnehmer gibt es?
- Umfang und Grenzen des Leistungsänderungsrechtes
- Wie stellt man richtig eine Nachtrags-Mehrkostenforderung?

Referent:

Mag. Bernhard Scharmüller, Prof. Haslinger & Partner Rechtsanwälte

Termin/Ort:

Mi, 01.04.2020: 16.00 - 18.00 Uhr

WIFI Linz, Wiener Straße 150, 4021 Linz

Kostenbeitrag:

WKOÖ-Mitglieder: € 65,-

Nicht-Mitglieder: € 95,-

Anmeldung:

Online: wfi.at/ooe/uak (Kurs-Nr. 13019)

E-Mail: unternehmerakademie@wifiooe.at

Telefon: 05 7000 - 7053

WIRTSCHAFTSRECHT

2. KUNDE ODER GESCHÄFTSPARTNER INSOLVENT

Richtig handeln - Haftungsfallen vermeiden

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten schlittern viele Unternehmen in finanzielle Schwierigkeiten und die Zahl der Insolvenzen steigt an. Damit entsteht das Risiko, dass Sie als Unternehmer, Geschäftspartner oder auch Ihre Kunden davon betroffen sind. In diesem Vortrag erfahren Sie alles rund um das Thema Insolvenzrecht, damit Sie auch in schweren Zeiten richtige Entscheidungen treffen, mögliche persönliche Haftungsfallen vermeiden und somit die wirtschaftliche Zukunft Ihres Betriebes sichern.

Inhalte:

- Was ist eine Krise? Verfahren vor der Insolvenz (Insolvenzprophylaxe)
- Arten der Sanierungsverfahren (mit und ohne gerichtlicher Hilfe)
- Ausgewählte praktische Beispiele
 - Vorbereitung in der Krise aus Sicht des Unternehmens und Gläubigers
 - Voraussetzungen Insolvenzeröffnung (Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung)
 - Insolvenzeröffnungsverfahren und mögliche Einwendungen des Schuldners, Wirkungen der Insolvenzeröffnung
 - Ablauf des Insolvenzverfahrens (Insolvenzverwalter, Gericht, Gläubiger)
 - Unternehmensfortführung/-schließung
 - Wie wird eine Forderungsmeldung richtig gemacht?
 - Was geschieht mit Verträgen in der Insolvenz?
 - Was bekommen Dienstnehmer in der Insolvenz? Wer berechnet die Ansprüche? Was steht den Dienstnehmern zu?
 - Wie wird verwertet? Wer kann was erwerben?
 - Wie geht es nach dem Insolvenzverfahren weiter?
 - Auf was muss ich als Geschäftspartner eines in der Krise befindlichen Unternehmens achten?
- Sanierung durch Insolvenz? Sanierungsplan, übertragende Sanierung
- Haftungsgefahren für Schuldner und Gläubiger

AUSGABE 4 | 18.2.2020

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

WIRTSCHAFTSRECHT

Referent:

Insolvenzverwalter RA Ing. Mag. Wilhelm Deutschmann, MBA, CTE

Gerichtssachverständiger für Insolvenzabwicklung

Deutschmann I Rechtsanwälte

Termin/Ort:

Di, 10.03.2020: 16.00 - 18.30 Uhr, WIFI Linz

Kostenbeitrag:

WKOÖ-Mitglieder: € 69,-

Nicht-Mitglieder: € 99,-

Anmeldung:

Online: wifi.at/ooe/uak (Kurs-Nr. 13012)

E-Mail: unternehmerakademie@wifi-ooe.at

Telefon: 05 7000 - 7053